

ORF-Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Lobbying

Geltungsbereich:

Der Verhaltenskodex gilt für alle Organe oder Dienstnehmerinnen sowie Dienstnehmer des ORF und seiner Tochterunternehmen, die Lobbying-Tätigkeiten im Sinne des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes (LobbyG) für diese Unternehmen ausüben. Im ORF-Konzern ist die in der Generaldirektion eingerichtete Stabsstelle Public Affairs mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut.

Die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten durch den ORF erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem LobbyG, den Grundsätzen der Freiheit der Meinungsäußerung, des Rechts auf Information, der Unabhängigkeit der Medien, des Schutzes der Persönlichkeitsrechte sowie mit den unternehmensinternen Vorgaben.

Grundsätze und Prinzipien für die Lobbying-Tätigkeiten:

Die Ausübung sämtlicher Lobbying-Aktivitäten hat transparent, professionell und fair zu erfolgen.

Transparenz:

Beim erstmaligen Kontakt mit einer Funktionsträgerin oder einem Funktionsträger legen Organe oder Dienstnehmerinnen sowie Dienstnehmer des ORF, die Lobbying-Tätigkeiten ausüben, ihre Identität, Aufgabe und die spezifischen Anliegen des Unternehmens gegenüber der Funktionsträgerin bzw. dem Funktionsträger offen.

Lauterkeit:

Bei der Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten ist es untersagt, sich Informationen auf unlautere Art und Weise zu beschaffen oder diesbezügliche Versuche zu unternehmen. Darüber hinaus ist es zu unterlassen, unlauteren oder unangemessenen Druck auf Funktionsträgerinnen und Funktionsträger auszuüben. Es dürfen ausschließlich gesellschaftlich akzeptierte und rechtmäßige Aktionen gesetzt werden, um einer Intervention den entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

Ehrlichkeit:

Bei der Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten ist gegenüber Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie anderen Interessierten ausschließlich mit Informationen zu arbeiten, die nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen.

Respekt:

Der Umgang mit Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern, Kolleginnen und Kollegen sowie sonstigen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern hat respektvoll und unter Achtung ihrer beruflichen und persönlichen Reputation zu erfolgen. Rassistische, sexistische, religiöse oder anderweitige Diskriminierungen sind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu vermeiden.

Interessenskonflikte:

Im Zuge einer Lobbying-Tätigkeit für den ORF hat man sich über die für die Funktionsträgerin bzw. den Funktionsträger kundgemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln zu informieren und diese Einschränkungen zu respektieren. Handlungen, die für die Funktionsträgerin oder den Funktionsträger einen Interessenskonflikt herbeiführen würden, sind zu unterlassen.

Vertraulichkeit/Geheimhaltung:

Durch Lobbying-Tätigkeit erhaltene vertrauliche Informationen werden als solche behandelt und nur mit ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben.